STADT KONSTANZ

•INTERN•

Aktenvermerk

Bebauungspläne

Baurechtsamt

Amt: Sanierungsstelle

Zuständig: Herr Rohloff
Durchwahl: 541
Datum: 9. Mai 1985
Aktenzeichen: ro-schu

Überleitung von Bebauungsplänen, die als Polizeiverordnung erlassen worden sind

In der Niederschrift über die 47. Dienstbesprechung des Innenministeriums mit dem Baurechtsreferenten des Regierungspräsidiums am 3. und 4. Dez. 1984 in Bad Dürrheim ist unter Punkt 5 festgehalten, daß Straßen und Baufluchtenpläne, Gestaltungspläne, auch wenn diese durch § 8 Abs. 2 Badisches Aufbaugesetz mit den Bauvorschriften auf der Grundlage des Badischen Polizeistrafgesetzbuches zu einem Bebauungsplan verbunden wurden, nicht außer Kraft getreten sind. § 173 Abs. 3 Satz 1 Bundesbaugesetz ist auf diese sonstigen Bauvorschriften weiterhin anzuwenden. Dies bedeutet in unserem Fall, daß die Bebauungspläne:

1. b 7 - Breite Seewiesen
2. f 7 - Fürstengut
3. g 5 - Grüngang
4. h 5 - Hinterhag
5. k 2 - Kegelstützen
6. m 5 - Moosstraße
7. s 1 - Salemer Weg
8. s 2 - Salzberg
9. w 6 - Wallhauser Hof

mit Ausnahme des Textteils weitergelten.

Dies bedeutet, daß bei Bauanträgen in diesen Gebieten diese mit den Straßen- und Baufluchtenplänen in Einklang zu bringen sind.

Zeller

9.5.85

INHALT DER PLANAKTE

Markierte Anlagen sind der Datei beigefügt
nicht markierte siehe Planakte

1. ÜBERSICHTSPLAN

2. POLIZEIVERORDNUNG

3. ERLÄUTERUNGSBERICHT

4. TEILBEBAUUNGSPLAN STRASSEN- und BAUFLUCHTENPLAN

5. TEILBEBAUUNGSPLAN GESTALTUNGSPLAN

6. LÄNGSSCHNITT

7. QUERSCHNITT

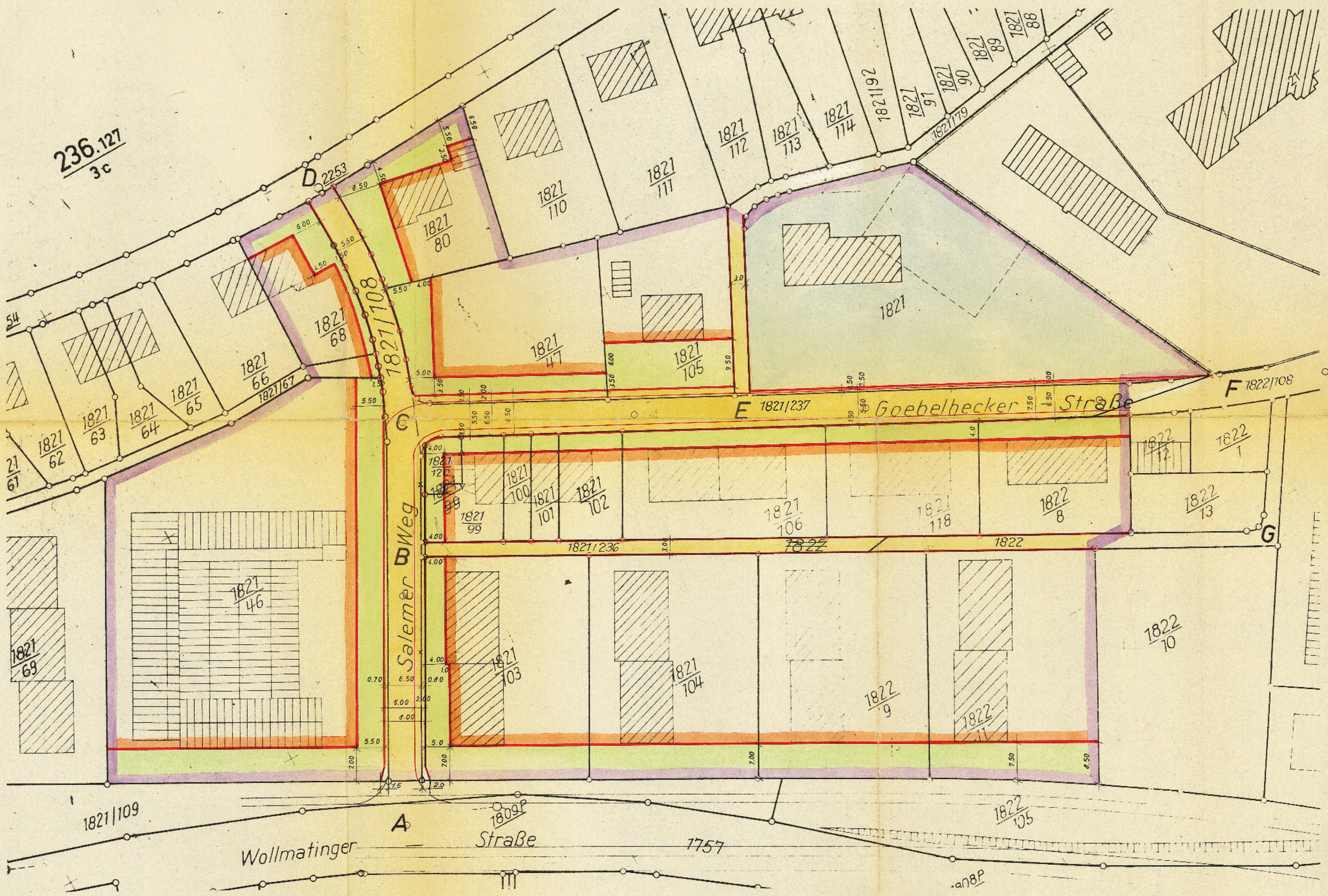

Anlage 2 zum Antrag vom 31. 5. 1960
Fertigung 5 gehörig
Übersichtsplan M. 1:10 000
Zum Teilbebauungsplan für den Salemer Weg und die Goebelbeckerstr.
Bebauungsgebiet
PETERSHAUSEN
Ergatshausen
Königsbau
Bahnhof
Hafen
Konstanz, den 31. 5. 1960
Der Oberbürgermeister:
Bürgermeister
Städt. Hochbauamt:
Pegelnullpunkt = 397.766 ü.M.
H. Hochwasser seit 1910: 5.56 m
Hochwasser = 4.74 m
Mittelwasser = 3.46 m
Niederwasser = 2.43 m

GROSSE KREISSTADT KONSTANZ

ANLAGE 4 FERTIGUNG 1
ZUM ANTRAG VOM 31.5 1960 GEHÖRIG

TEILBEBAUUNGSPLAN FÜR DEN SALEMER WEG UND DIE GOEBELBECKER STRASSE

STRASSEN - UND - BAUFLUCHTENPLAN MASSTAB 1:500



ERLÄUTERUNGEN

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- NEUFESTZUSTELLENDE STRASSENFLUCHT
- NEUFESTZUSTELLENDE BAUFLUCHT
- ÖFFENTLICHE STRASSEN-FLÄCHEN U. PLATZANLAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

KONSTANZ, DEN 31.5.1960

DER OBERBÜRGERMEISTER:
Bürgermeister

STÄDT. HOCHBAUAMT: